

Einbürgerung von Karl Bello in der Gemeinde Eschen

Grössere Raub- und Einbruchdiebstähle wurden im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert zumeist von Männern verübt. Opfer waren Reisende, Marktbesucher sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Einzelhöfen und abgelegenen Häusern. Besonders Südwestdeutschland, der Bodenseeraum sowie das Rheintal waren offensichtlich beliebte Aufenthaltsorte dieser Jauner. Die hier vielerorts vorhandene Nähe zu Herrschaftsgrenzen ermöglichte nötigenfalls eine rasche Flucht. Thomas Dominik Meier schreibt:

«Als Infrastruktur dienten den Räubern Unterschlüpfe in Weilern, kleinen Ortschaften und Wirtshäusern sowie ein Netz von Hehlern und Abnehmern. Die Räuber verfügten über Elemente einer eigenen Sprache (Rotwelsch) und über ein Zeichensystem zur Orientierung und Informationsübermittlung («Gäunerzinken»).»¹²

Auch Karl Bello verkehrte in Wirtshäusern, so zum Beispiel in Feldkirch. Es konnte ihm zudem nachgewiesen werden, dass er – zur Deckung seiner wahren Identität – verschiedene falsche Namen verwendete.¹³

Zur Abstammung und zu den Jugendjahren von Karl Bello bestehen viele offene Fragen, die in diesem Beitrag nicht beantwortet werden können. Anhand der zahlreichen Verhöre, nicht nur mit der erwähnten Katharina Unold, können wir uns jedoch ein genaueres Bild von Karl Bello als erwachsenem Mann sowie von seinen Diebstählen machen. Er selbst wurde wiederholt verhaftet und verhört, und er stritt sämtliche gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen ab. Offen bleibt zudem die Frage, weshalb Karl Bello überhaupt nach Liechtenstein kam. War es lediglich die Bekanntschaft mit der Liechtensteinerin Elisabeth Ender, oder war es vielleicht auch der Wunsch Bellos, hier im Fürstentum ein neues Leben zu beginnen?

Ein ruhiges, unbehelligtes Leben in Liechtenstein war Karl Bello jedoch nicht vergönnt. Nach einer Flucht aus dem Gefängnis in Vaduz im April 1823 verlieren sich seine Spuren. Abschliessend erwähnt sei in diesem Beitrag die Hinterlassenschaft von Karl Bello. Neben dem Besitz in Nendeln, der noch mit Schulden belastet war, hinterliess Bello zwei Töchter, die wiederum Nachkommen in Liechtenstein und in Vorarlberg hatten.¹⁴

Für eine erfolgreiche Einbürgerung in einer liechtensteinischen Gemeinde im frühen 19. Jahrhundert hatte ein Gesuchsteller eine zentrale Vorbedingung zu erfüllen: Er musste über ein gewisses Vermögen verfügen, faktisch Haus- und Grundbesitzer sein. Besitzlose Einbürgerungswillige wurden zumeist abgewiesen, da eine Gemeinde in der Regel danach strebte, die Zahl von mittellosen Bürgerinnen und Bürgern möglichst gering zu

- 1 Zum Königreich Sardinien-Piemont gehörte auch die Region Savoyen, die erst 1860 Teil von Frankreich wurde und aus der Einwanderer stammten, die indes bereits im 18. Jahrhundert nach Liechtenstein kamen. So stammte aus Savoyen der Krämer und Handelsmann Michael Barol († 1785), der in zweiter Ehe die Schaanerin Franziska Kaufmann heiratete und 1750 in Liechtenstein eingebürgert wurde (vgl. Pepić-Hilbe, *Stammbuch Schaan* [2015], Bd. 1, S. 26); ebenso der Vater von Johann Jakob Kung, letzterer wurde 1791 in Liechtenstein eingebürgert (vgl. Biedermann, *Hintersassen in Triesenberg* 2016, S. 35–37).
- 2 Biedermann, Klaus: «Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde». Einbürgerungen in Liechtenstein im Spannungsfeld zwischen Staat und Gemeinden 1809–1918. Vaduz, Zürich, 2012, (Kurzbeleg: Biedermann, *Einbürgerungen* 2012), hier S. 255–257 (zu Johann Felix Real) sowie S. 227 (in lediglich einer Zeile) zu Karl Bello.
- 3 LI LA RB K2/1822–1823, Nr. 1–87: Kriminalakten zu Karl Bello. Bei Zitaten aus den verwendeten Quellen wird im vorliegenden Beitrag das scharfe «ß» konsequent durch das heute in der Schweiz und in Liechtenstein übliche «ss» ersetzt, ebenso wurden Abkürzungen nach Möglichkeit ausgeschrieben (zum Beispiel «und» anstelle von «u.»).
- 4 Biedermann, Klaus: «Man sei die lange Zeit doch irgendwo gewesen». Zu Polizeifotos und Schicksalen von Heimatlosen mit Bezug zu Liechtenstein. In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* (JBL). Bd. 115. Vaduz, 2016, S. 105–146.
- 5 GAE AHV 2/9 (a–c): Einkaufsbrief für Karl Bello. Eschen, 10. Januar 1820, mit Beilagen.
- 6 LI LA RB K2/1822–1823, Nr. 1–87: Kriminalakten zu Karl Bello.
- 7 LI LA RB K2/1821: Beutelschneider, eine Rotte wird bekannt gemacht. Gedrucktes Schreiben des Zivil- und Kriminalgerichts für Vorarlberg in Feldkirch, 12. November 1821.
- 8 Vgl. dazu: Seidenspinner, Wolfgang: *Mythos Gegengesellschaft: Erkundungen in der Subkultur der Jauner*. Münster, 1998.
- 9 LI LA RB K2/1822–1823, Nr. 1–87: Kriminalakten zu Karl Bello.
- 10 Burmeister, Karl Heinz: *Kriminalität*. In: HLF. 2 Bde. Vaduz, Zürich, 2013, Bd. 1, S. 458.
- 11 Vgl. dazu als Beispiel Eva Welti in Schaanwald, die im Februar 1855 im Bürstwald zwischen Nendeln und Schaanwald Holz gestohlen hatte, in: Biedermann, *Einbürgerungen* 2012, S. 195.
- 12 Thomas D. Meier: *Räuber*. In: HLS. 13 Bde. Basel, 2002–2014, Bd. 10, S. 123–124.
- 13 LI LA RB K2/1822–1823, Nr. 1–87: Kriminalakten zu Karl Bello.
- 14 Gemeinde Eschen (Hrsg.): *Eschner Familienbuch*. Zusammengestellt von Adolf Meier und Jürgen Schindler. Bd. I–II. Eschen, 1997 (Kurzbeleg: *Eschner Familienbuch* 1997); VLA-Schl, *Pfarrmatriken Schlins*, Signaturen Nr. 430/2, 430/3 und 430/5 (Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher); einsehbar unter: www.vla.findbuch.net